Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1856

14.6.1856 (No. 24)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-968726</u>

Bareler

Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1856.

- Sonnabend, den 14. Juni. »

№ 24.

Tagesgeschichte.

Die Gefahr eines Rrieges zwischen Großbritannien und den Bereinigten Staaten wird brobender. Der engl. Befandte, Mr. Crampton, bat von der Regierung gu Washington die Beisung erhalten, das Gebiet der Ber= einigten Staaten zu verlaffen. — Obwohl weder Flotte noch Urmee der Nordamerikaner im Buftande find, fich mit England's Rriegsmacht zu meffen, fo scheint ein Rrieg mit England fie doch nicht im Mindeften gu fcbreden. Im Congreß wie im Senat zu Wasbington wurden diejeni= gen Untrage, welche auf Rriegsruffungen und Unichluß von Centralamerita lauteten, am freudigften aufgenommen, und es ift allem Unichein nach diefe friegerische Stim= mung in den Bereinigten Staaten am meiften popular. Weder die voraussichtliche Störung des Sandels, noch die gewiffe Blockade ibrer Saupthafen wird dabei befon= ders berücksichtigt. Ift Nordamerika auch fein Ritter ohne Tabel, fo ift es doch einer ohne Furcht, und es fdeint, als ob der Glaube, durch einen auswärtigen Rrieg würden die inneren Zwiftigkeiten der großen Republik fofort jum Schweigen gebracht, ein Beweggrund Diefer Rriegeluft fei. Die Hauptursache ift gewiß das bewußte und unbewußte Berlangen nach Bergrößerung, wie er allen aufftrebenden jungen Staaten von jeher eigen mar, und wovon man bier in wortlichem Berftande fagen barf: "Es ftebt in den Sternen gefdrieben."

Rußland. Der Czar hat angeordnet, daß den ruff. Kaufleuten, welche Commanditen im Auslande erzichten wollen, ohne weitere Formalität Päffe ertheilt werden. Das ift für Außland ein Fortschritt. — Sibizien verliert durch fortgesetzte Culturen bereits den Schrecken der Wildniß. Die Offiziere, die dabin versetzt werden, erhalten deshalb den höhern Grad nicht mehr.

Frankreich. Berichte aus dem Süden melden zwar bas fortwährende Fallen der Gewaffer, aber auch stets neue Schilderungen des furchtbaren Elends, welches durch die Ueberschwenmungen erzeugt ward. Der Kaiser ward allenthalben freudig empfangen, weil er sich persönlich bemüht, die Leiden des Bolks zu nuldern; er gönnt sich keine Raft, um überall selbst zu sein. Der gesetzgebende Körper hat neue 10 Millionen Francs für die Ueberschwemmten bestimmt und die Privatunterstützung regt sich recht lebbast. Iber das Unglück ist so groß und allgemein, daß diese Hülfe es nicht wird heben können. Der angerichtete Scha-

den wird schon jest auf 600 Mill. Francs tarirt, obwohl er bei weitem noch nicht zu übersehen ift. Täglich wersen neue Leichen aufgefunden. Die Jahl der eingestürzten Säuser ist groß. Schlimmer noch als die Rhone hat die Loire mit ihren Nebenflüssen gehaust. Außer dem directen Schaden bat sie meilenlange fruchtbare Strecken so mit Sand bedeckt, daß dieselben in mehreren Jahren nicht beackert werden fönnen. Alle Städte an der Loire sind von namenlosem Elend erfüllt.

Städtische Angelegenheiten.

Sigung des Gemeinderaths am 11. Juni 1856.

1. Dem Gemeinderath ward vorgetragen: zufolge Beschlusses des Kirchspiels-Ausschusses vom 27. November 1838 sei die die dahin geschehene öffentliche Berdingung der Armenkinder bis zum 14. Jahre, aufgehoben und dagegen die Unterbringung derselben unter der Hand durch dazu besonders von der Specialdirection des Armenwesens bestellte Personen dis hiezu geschehen.

Gegründet sei der vorgedachte Ausschußbeschluß auf die Ueberzeugung, daß die öffentliche Berdingung der Armenkinder auf die körperliche und geistige Bildung derselben unfehlbar von nachtheiligem Einflusse sein musse und man dürfe unzweifelbaft annehmen, daß durch die geschehene Unterbringung der Armenkinder ohne öffentsliche Berdingung die dabei vorgesehenen heilsomen Folgen nicht ausgeblieben sein werden.

Solchennach werde dem Gemeinderath anheim gegeben, die Armen-Commission zu ermächtigen, auch fortan in der bisberigen Beise die Armenkinder, ohne deren öffentliche Berdingung unter der Hand unterzubringen und dazu eine bestimmte Person zu bezeichnen.

Der Gemeinderath erflarte bierauf:

er fei ganz damit einverstanden, daß das bisherige Berfahren, wornach die Armenkinder ohne öffentliche Berstingung untergebracht werden, beibebalten werde, ermächstige dazu die Armen-Commission biemit ausdrücklich.

Dabei erwählte der Gemeinderath für die Unter-

bringung der Armenfinder:

den bisherigen Armenjuraten, Raufmann P. A. C. von Sarten in Barel

und foll derfelbe als stimmführendes Mitglied der Armen-Commiffion eintreten.

2. Dem Gemeinderath mard eine Borftellung des

Gaftwirths Neuhaus in Barel vom gestrigen Tage, wornach sich derselbe zur Gerstellung und Unterhaltung einer
gehörigen Gasbeleuchtung an den noch näber zu bestimmenden Plägen in den Hanptstraßen der Stadt erbietet,
wenn ihm für jede einzelne Laterne eine jährliche Bergütung von 15 Thaler zugesichert, eine desfällige contractliche Bereinbarung auf 25 Jahre mit ihm abgeschlossen werde — vorgelesen, — worauf der Gemeinderath erklärte:

er halte die Wahl einer besonderen Commission zur Untersuchung über das Anerbieten des Gastwirths Neus haus zweikmäßig, und erwählte dann zu diesem Ende

die Gemeinderatbemitglieder

Affesfor Fuhrken, Zimmermeister Bohlken, Kaufmann A. W. Menke, Diefe nahmen die Wahl an.

3. Der Gemeinderath bezeichnete als regelmäßigen Stellvertreter des Borfigenden, das Magistrats-Mitglied

Upothefer Bodeler.

4. Ward dem Gemeinderath vorgetragen: daß wider die von ihm jum Protocolle vom 8. v. M. genehmigte Vorterbebung der Armenbeiträge in der Stadts gemeinde für die beiden Monate Mai und Juni d. J., und zwar nach den letten Anfähen und ganz in der bisherigen Weise, — möglicherweise dann Erinnerungen abseiten der Contribuenten zu erwarten seien, wenn zu dieser Vorterbebung nicht die Justimmung Großherzogslicher Regierung vorliege.

Der Gemeinderath erflärte bierauf:

er halte jest zweckmäßiger, von der Sebung von Monats= beiträgen an Armengeld in der bisherigen Weise, resp. nach den bisherigen Ansähen abzusehen, halte vielmehr am räthlichsten, zur Deckung der vorkommenden Ausgaben, da die Grundsähe für die neue Umlegung der Armen= beiträge nicht so bald schon dürften sestgestellt sein, eine Anleibe für die Armencasse zu contrahiren.

Demnach beschließe der Gemeinderath die Aufnahme einer Anleihe von sechshundert Thaler Cour. zu möglichst billigen Zinsen und unter Bestimmung des Termins für den Wiederabtrag auf den 1. Januar 1857.

Die Genehmigung zu dieser Anleihe ift zu erwirken.

5. Beschloß der Gemeinderath die Zahlung derjenigen 150 & Gold zur hafencasse, welche die Ortsgemeinde zur Erhaltung des Sieltiess in der Strecke vom alten Siel bis zum hafen bei Oldorf bewilligt hat.

6. Dem Gemeinderath ift die Eingabe des Dr. med heinr. Onden aus Großenmeer, — wornach derselbe um die Verleihung der durch den Fortgang des Dr. Görlig von Varel erledigten Stelle eines dritten Arztes in Varel sich zu bewerben beabsichtigt und bittet, der Gemeinderath wolle aussprechen, daß er die Wiederbesetzung der dritten Arztstelle in Varel wünsche, — vorgelesen, worsauf der Gemeinderath nach vorgängiger Berathung erstlärte:

von der Befdlugnahme über den Antrag bis weiter abfeben zu wollen.

7. Ein für die unebelich geborne Chriftine Sophie Dorothea Ruhr aus Wismar angesuchten Seimatbeschein

ward unter hinweisung auf die Bestimmung im Art. 22. der G. = D. verweigert, da die Ruhr hier nicht aufge= nommen ift.

8. Die Wahl von Taratoren in angemeffener Zahl aus verschiedenen Berufsclaffen zur Abschähung des Bermögens und Einkommens, behuf Ansehung zum Armenbeitrage ward auf Beschluß des Gemeinderaths für die
nächste Sigung vorbehalten.

9. Die Aufnahme = Gefuche

- a. der geschiedenen Gbefrau des Instrumenten= machers Rose, Marie Louise, geb. Fauvel, und
 - b. des Webergesellen Frang Gottlob Schneider aus Burgftadt,

find dem Gemeinderath, behuf Befchlugnahme in nächfter

Sigung befannt gemacht.

10. Gin Gesuch des Doctoris der Rechte und früheren Ober- und Landgerichts = Advocaten Dr. juris Gülich aus Schleswig, jest wohnhaft in Burtehude,

Supplicanten, die Stadtdirectorfielle in Barel betr., ift dem Gemeinderath vorgelesen.

Varel, im Juni 1856.

Im vergangenen Jahre bat der biefige Sandels= und Gewerbe=Berein ein Gesuch eingereicht, betreffend Reriston des Lastgeld=Tarifs für Waaren und Schiffe, welche die hiefige Schleuse passiren, u. s. w.

Dem Bernehmen ift auf dieses Gesuch eine Antwort bis

jest nicht erfolgt.

Der Bericht einer Commission des Sandels= und Gewerbe=Bereins in dieser Angelegenbeit, welcher dem Gesuche des Bereins seiner Zeit angelegt worden ift, lautet, wie folgt. Hoffen wir, daß bei der großen Wichtigkeit dieser Angelegenheit für Sandel, Gewerbe und Schifffahrt unserer Stadt, den Wünschen des Sandels= und Gewerbe= Bereins endlich einmal Rechnung getragen werde.

Bericht.

Als nach Jahre langen Verhandlungen endlich im Jahre 1846 unter allen Betheiligten die Vereinbarung zu Stande gebracht wurde, daß statt eines neuen gewöhnlichen Siels dort, wo jeht die Schleuse liegt, diese gebaut werden konnte, damit nicht Varel ein Vinnenplay, wie es mit Neustadt = Gödens geschehen ist, würde, konnte dieses Resultat mit und hauptsächlich nur durch bedeutende Opfer und Verpflichtungen erlangt werden, welche die Orts-Gemeinde Varel und deren einzelne Genossen, lehtere durch freiwillige Beiträge von 5,500 *\$, zu den Bau-Kossen brachte und übernahm.

Diese von der Ortsgemeinde Barel übernommenen Berpflichtungen, bestehen wesentlich darin, daß dieselbe bis zu Ed. \$8000 — zu den Bau-Kosten steuerte, Bilbung eines Vonds von Ed. \$3500 — um s. 3. — es wurde veranschlagt, nach 20 Jahren —, dafür sobald als nöthig neue Schleusenthüren anzuschaffen, mittelst Einzahlung von 130 \$\pi\$ jährlich an die Sielacht.

Bestreitung der gewöhnlichen jahrlichen Reparaturen an der Schleuse und den damit zusammenhängenden Wer= ten, Gehalt des Schleusen = Wärters, Muddern 2c., ab= züglich beffen, was die Unterhaltung eines gewöhnlichen Siels toftet, veranschlagt zu 120 \$, welche die Giel= acht trägt, wornach der Ortsgemeinde nach bem Unfchlage

cirea 190 & jährlich beigutragen verbleibt.

Der Beitrag der Ortsgemeinde ju den Baufoffen, bis zu 8000 ab, ift von berfelben durch Anleibe befchafft, und zwar 4000 & im Jahre 1847 und 4000 & im Jahre 1853 ju 4 % jährl. Binfen und die Berpflichtung, 300 & jährlich vom Capital abzutragen; es find diefe 8000 B der Sielacht überwiesen worden.

Bur Dedung der Koffen der Erbauung und Unterhaltung der Schleuse 20., foweit diefe Roften von der Ortsgemeinde ju tragen find, bat Geine Ronigl. Sobeit

der Großherzog die Ginführung

1, eines Laftgeldes für Schiffe und für Baaren, 2, einer Gewerbesteuer (Regierungs = Befanntmachung vom 30. Janr. 1847) genebmigt.

Bon der Ginführung der Gewerbe=Steuer ift abgefeben, der Sarif des Laftgeldes entworfen und von der Groß= bergogl. Regierung genehmigt; es ift der noch jest gel-

tende.

Bei Entwerfung diefes Tarifs mar die Unficht lei= tend, folche Gage aufzustellen, nach denen eine Ginnahme erlangt murde, um damit die von der Ortagemeinde bei dem Schleufenbau übernommenen Berpflichtungen erfüllen ju fonnen, namentlich die laufenden Ausgaben gu be= ftreiten, den Referve-Fond gu bilden, die angeliebenen Ca= pitalien zu verginfen und diefelben in einem Beitraum von frühestens zwanzig Sahren wieder zurüdzubezahlen.

Die Bedingungen, unter benen ber Ortsausschuß fur die Ortogemeinde fich bereit erflärte, die vorermabn= ten Berpflichtungen gu übernehmen, welche Bedingungen von der Sielacht acceptirt und von der Großbergogl. Regierung genehmigt find, lauten wie folgt: Geite 11/13.

Damit der Ortsgemeinde der nach Inhalt der Ueber= einkunft von ibr gu übernehmende Theil der Roften der Unterhaltung des Siels und zubebörigen Berfe möglichft gefichert werde, ift derfelben die Beziehung folgender In-

traden zu gestatten :

einer Abgabe von allen Schiffen, die durch den Giel tommen, eingehenden und ausgehenden, fo wie von allen Maaren, die innerhalb des Begirts der Gerr= ichaft Barel Jade= und Seemarts eingehen und ausgeben.

Sinfictlich der von Schiffen und von Waaren gu erlegenden Abgaben wird der anliegende Sarif, welcher auf einen alljährlichen Ertrag von 500 af Gold berech= net ift, angenommen, bergeftalt:

daß die Ortsgemeinde, refp. deren gefetliche Bertretung

befugt ift:

a. fofern nach Ablauf der beiden erften Sahre ber Erhebung nach dem Tarif fich ergeben wurde, daß in beiden Jahren, oder auch nur in einem derfelben, diefe Abgaben im Jahre eirca 500 & Gold erbracht baben, eine Erhöbung des Tarifs bergeftalt eintreten zu laffen, daß der jährliche Ertrag zu folder Summe gefichert ift;

b. wenn diefe an Abgaben von Schiffen und von Baaren alljährlich ju erbringenden 500 & Gold gur Dedung des von der Ortsgemeinde zufolge der Uebereinfunft mit der Gielacht übernommenen Theils der fraglichen Unterhaltungsfosten nicht gureichen follten, - die Abgaben von Schiffen und von Baaren nach Bedürfniß gur Dedung der Unterhaltungsfosten bis jum alljährlichen Grtrage von 1000 & Gold zu erhöhen; wobei

c. in den unter a und b vorgesehenen Fallen die Abanderung und Feststellung des Tarife für die Abgaben von Schiffen und von Baaren ledig= lich der Ortsgemeinde, refp. der gefetlichen Ber= tretung derfelben, felbftredend unter Borbehalt der oberlichen Approbation, überlaffen bleiben muß.

Mus dem etwaigen Ueberschuffe ber obigem nach der Ortsgemeinde zufließenden Intraden wird gunächft ein Sicherheitsfonds bis zur Summe von 3000 & Gold für vorfommende außerordentliche Musgaben zu dem nach der Uebereinkunft mit der Gielacht der Ortsgemeinde ob= liegenden Theile der Unterhaltungstoften gebildet.

Sollte fich demnach ein fernerer Ueberichuß ergeben, fo verbleibt derfelbe jur freien Berfügung der Ortage= meinde, refp. der gefeglichen Bertretung derfelben. 4. Tieff matter med another you

Bürden dagegen die von der Ortsgemeinde gu be= ziehenden Abgaben von Schiffen und von Baaren gur Dedung des von der Ortsgemeinde gufolge der Ueber= einfunft mit der Sielacht übernommenen Theils der frag= lichen Unterhaltungsfosten felbft bann nicht gureichen, wenn auch die vorbehaltene Erhöhung diefer Abgaben erfolgt ift, fo foll der etwa erforderte Mehr = Betrag durch eine über alle Gewerbetreibende nach der Bedeutendheit ihrer Gemerbe zu repartirende Gewerbeffener aufgebracht merden.

Mus diefem Mlen geht gur Genuge bervor, daß man allfeitig der Unficht war, Laftgeld und Gemerbeftener follten nicht mefentlich mehr aufbringen, als gur Beffrei= tung der laufenden jabrlichen Berpflichtungen, und gur Tilgung bes angeliehenen Capitals in einer langen Reihe von Jahren nöthig waren, daß aber ein fich etwa berausstellender, jedenfalls nur fleiner Ueberschuß der Gin= nahme des Laftgeldes über die tegelmäßigen Musgaben, jur Bildung des Referve-Tonds von # 3000. für por= fommende außerordentliche Ausgaben, follte zurüchgelegt

Daß an diefer Un= und Abficht feftgehalten werde, erscheint um fo nothwendiger und billiger, da die eingegan= genen Berpflichtungen allein aus den Ginfünften des Laftgeldes erfüllt merden und von der Ginführung der Gewerbesteuer - die fich über eine viel großere Babl von Gemeinde= Benoffen vertheilt batte, als es mit dem Laftgelde allein der Fall ift - gang abgeseben ift.

Diefes Lafigeld aber bat nach uns gemachten Mit= theilungen, netto, d. h. abzüglich der Erhebunge=Roften,

aufgebracht:

1847			Ca	Cour. #	1000		qr.	
1848					1266.	9		
1040				11/2 11/2	1026.			
1849	931:37		"	man Ma			110	
1850	11.	11.10	1	1111 "	900.	94	"	
1851	Business	100	11	"	915.	99		
1852		na.	"		1445.	37	"	
1853	3111		"		1229.	14	"	
1854		VII. 1: 4	"	distrum	1553.	25	"	
also durchsch	mittli	ch (ca. Ci	nir. 11	75. pr	. 3	ahr,	wäh
L 5' Of	0 - 1		5 4					
rend die Un	isgavi	en t	verrug	en:				
1847	sgav.	en t	ca.	en: Cour. "B	undi		gr:	
1847 1848	1138131) 20 En		ca.	Cour. #	753.	54	"	
1847 1848	1138131) 20 En		ca.	Cour. #	753.	54	"	
1847 1848 1849	3- 50 3- 50	1110 610	ca.	Cour. \$	753. 326.	54 18	"	
1847 1848 1849 1850	11:100 3: 5: 8: 1:	170 910 90 90 91	' ca.	Cour. \$	753. 326.	54 18 48	"	
1847 1848 1849 1850	113130) 3. 40 3. 11 3. 11 3. 11	176 010 00 01 01	' ca.	Cour.	753. 326. 662.	54 18 48 12	"	
1847 1848 1849 1850 1851	625130 3	176 010 00 01 01	' ca.	Cour. *\$	753. 326. 662. 622.	54 18 48 12 3	"	
1847 1848 1849 1850 1851 1852		178 00 00 01 01 01	ca.	Cour. \$\Bar{\Bar{\Bar{\Bar{\Bar{\Bar{\Bar{	753. 326. 662. 622. 623. 615.	54 18 48 12 3	" " "	

Demnach ergiebt sich ein Ueberschuß der Einnabme, beziehl. Cassebstand am 1. Janr. 1855 von ca. Ed. & 5000. — also zur Zeit, Herbst 1855, mahrscheinlich schon ca. 6500 &, welcher 3 % Zinfen trägt.

Hierbei ist zu bemerken, daß die Orts-Gemeinde, nach Angabe des Rechnungsführers, der Sielacht etwa 1000 bis 1500 & schuldet. Es bat nämlich die Sielsacht seither den ganzen Betrag der jährlichen Reparaturen und Kosten gezahlt, also den Antheil der Orts-Gemeinde dazu vorgeschossen. Der Grund biervon soll der sein, daß seither über den ganzen Bau noch keine geschlossenen Rechnungen, beziehentlich keine Abrechnungen, zwischen Sielacht und Ortsgemeinde, den Bau der Schleuse bestressen, borliegen.

Wenn es nun auch in den hierüber aufgeführten Bedingungen beißt:

"Sollte fich bemnach ein fernerer Ueberschuß ergeben, fo verbleibt derfelbe gur freien Berfügung der Orts=

gemeinde, beziehentlich deren Bertreter," fo tann damit unmöglich gemeint fein, daß ein Ueberfcuß aus dem Ertrage des Laffgeldes in die allgemeine Orts= Caffe fliegen folle; denn wenn es icon im Allgemeinen unbestritten, ale allein richtig anerkannt, fest fieht, bag Sandel, Gewerbe und Schifffahrt von Abgaben der Urt, als des Laftgeldes, in fo fern felbe nicht unabweisbar nothwendig find, muffen frei gehalten, beziehentlich befreit werden, fo murde der Fortbestand des gegenwärtigen Laftgeldes, auch ichen allein deshalb als bochft unbillig, die Berwendung des Ueberschuffes deffelben zu allgemeinen Ortszweden aber als bochft ungerecht erscheinen, weil diefes Laftgeld, - dasjenige, mas die Schiffer gahlen abgerechnet, - von nur wenigen Gewerbe= und Sandel= Treibenden, und von diefen wieder bauptfächlich von den menigen Fabrifanten faft gang bezahlt wird; fo bat allein das Ctabliffement der herren 3. Schulte & Co. im Jabre 1854 Cour. \$ 320. und in diesem Jahre bis gum 15. Sept. bereits Cour. p 325. - welche Summe fich bis Ende d. 3. vermuthlich auf Cour. 500 & belaufen

wird, an Lafigeld gezahlt; weshalb es auch gerechtfertigt erscheinen möchte, eine Herabsehung der Positionen des Tarifs nicht für alle in demselben aufgeführten Artikel, sondern außer für Schiffe, hauptsächlich für diejenigen zu beantragen, welche von den Abgaben seither am harstesten find betroffen worden.

Wir haben nun noch zu bemerken, daß die hierüber angegebenen ungefähren Summen der jährlichen Durchschnitts - Einnahmen und Ausgaben, fo keineswegs für die Volge maaßgebend fein können, indem es außer allem Zweifel liegt, daß die ein= und ausgehenden Schiffe und Güter mindeftens wenn nicht vielmebr, doch durchschnitt= lich so viel als in den letzten drei Jahren, 1400 \$, nach jetzigem Tarif aufbringen, dagegen die Ausgaben sich von Jahr zu Jahr niedriger stellen werden, weil das verzinsliche Capital immer geringer wird, und sich viel= leicht auch Gelegenheit bietet, den angesammelten Vond zu derselben Zinse sicher zu belegen, welche für die Ansleihe gezahlt wird.

Diesem nach schlagen wir vor, Sie wollen an geeigneter Stelle beantragen, unter Anlage und hinweis auf diesen Bericht:

eine Revision des gegenwärtigen Tarifs des Lasts geldes von biefigen Sachkundigen, zu dem Zwecke den Ertrag des Lasigeldes auf mindestens die Hälfte von dem berunter zu bringen, was dasselbe in den Jahren 1847—1854 durchschnittlich jährlich einsgebracht hat, die Ermäßigung aber bauptsächlich nur auf Schiffe und diesenigen Artikel auszudehnen, welche seither von dieser Abgabe so unverhältnißsmäßig unbillig sind betroffen worden.

Die Einnahme, welche das Lastgeld nach einer folchen herabsehung aufbringen möchte, wird völlig reichen zur Erfüllung der von der Ortsgemeinde in Betreff der Schleuse übernommenen Berpflichtungen, wenn von den angeliehenen Geldern, nicht wie seither, jährlich 600 %, sondern 300 & abgetragen werden, welche Abtrags=Beise, aus Gründen die bier anzusühren sicher überflüßig ift, zwedmäßig erscheint, und womit die Darleiher sich gewiß gerne einverstanden erklären werden.

Bur Ermägung ftellen wir Ihnen folieflich, ob Sie fcon jest gleich beantragen wollen, daß alljäbrlich oder doch in bestimmten Friften, aufs Reue eine Revision des Tarife fatt finden moge, zu dem 3mede, das Laftgeld immer mehr berab zu bringen, wenn die Umftande folches gulaffen, fowie, ob Gie icon jest einen Untrag ftellen wollen, dabin gebend, daß ein etwaiger leberschuß, welcher in der Caffe des Laftgeldes verbleiben möchte, nachdem mit der Sielacht ichließlich abgerechnet - was möglichft ju beschleunigen munschenswerth erscheint - und die 3000 & Referve-Tonds für vorkommende außerordentliche Musgaben möglichft vortheilhaft belegt find - für be= fondere der Schifffahrt, Fabrifation, Gewerbe und Sandel direct ju Gute fommende 3mede jur Disposition geftellt, teinenfalls aber für allgemeine Orts=3wede moge verwandt werden, es auch mit ferneren etwa fich erge= benden Ueberschuffen fo folle gehalten werden.

Extra: Blatt

ju No. 24. des Bareler Unterhaltungsblattes vom 14. Juni 1856.

Der 12. b. M. hätte leicht ein verhängnifvoller Tag für die Stadt Barel werden können und find wir dem Sochsten Dank dafür schuldig, daß größeres Unheil absgewandt worden ift.

Bur Mittagszeit an diesem Tage ertönte die Brandallarmtrommel unserer Löschmannschaft, zu einem Brande
auf der Hebenflügel zur Weberei, zugleich Keffelhaus, man
sagt durch Trocknen von Webestoffen über dem Keffel, Brand ausgebrochen, deffen man aber bald Herr wurde. Der ganze Schaden besteht außer dem Berlust der etwa
verbrannten Waare in der Beschädigung des gedachten Flügels, Herstellung von Boden, Balken und Dach, und
wird auf kaum 500 Angeschlagen. Das Gefährlichste
dabei war die etwaige Explosion des Kessels, wenn demfelben der Wasserzissussussussussussussusses

Am Abend etwa gegen 9 Uhr allarmirte die Trommel abermals die Bewohner Barels, aber mit viel grösterem Eindruck, benn nicht allein die Näbe und gefährelichere Nachbarschaft des vom Teuer ergriffenen Hauses, sondern der rothe Wiederschein der Lohe am himmel zeigte, daß es Ernst sei und noch ernster werden könne; auch stimmte bald die Sturmglocke in den Trommelruf.

Das Feuer war so schnell zum Ausbruch gekommen, daß jegliche Hülfe, es im Anfang zu unterdrücken, zu spät kam. Ein Uebelstand war, daß unsere Sprüßen noch nicht von der Beederschen Vabrit zurückgeführt (das Warum ist Manchem nicht einleuchtend), mithin nicht zur Hand waren — die ersten Minuten sind kostbar. So dauerte es etwas länger, bis die Löschanstalten regelmäßig organisitt werden konnten, und um so mehr ist's zu bewundern, daß das Feuer nicht noch mehr ist's zu bewundern, daß das Feuer nicht noch mehr lebergewalt erhielt, das nächst an der Brandselle gelegene Haus gerettet werden konnte. Glücklicherweise war der Wind südwestlich schwach und mit wenig Schwankungen im Strich, und es kam ein kleines Regenschauer den Bemühungen der Leute, die Reithdächer durch Feuchtigkeit minder zündbar zu machen, zu Hülfe.

In der Rabe der Brandftelle befinden fich gerade recht viele Reitboacher und nur wenige davon mogen gang frei vom Beuer geblieben fein, foweit fie unter dem Winde lagen, durch anbaltende, bedeutende Unftrengungen gelang es, alle Entgundungen im Entsteben gu lofchen, nur nicht bei einem, dem brennenden Saufe raumlich ferner als vier andere mit Pfanndachern fiebenden Gebaude, und bekanntlich ift ein Reithdach, fieht's einmal in hellen Flammen, mit unserer Rraft nicht mebr zu retten. Run war der eritifche Moment da, der Burfel über das Be= fdict eines großen Theile der Stadt - rollte nur noch ein oder ein Paar andere Reithdacher ergriffen, und es mare dem Glemente eine freie, lange Babn er= öffnet gemefen - deren Richtung und Länge von Bind und deffen Beränderungen nach Stärfe und Richtung allein noch abhing, nicht zu bemeffen war.

Es blieb bei diefer zweiten Brandftelle - und die

uns von Oldenburg wol in jenem eritischen Moment ersbetene und so bereitwillig und freudig gewährte Beihülfe unserer Oldenburger Nachbarn that Gottlob nicht mehr nötbig. Bon Oldenburg nämlich waren 4 Sprügen zu hülfe gesandt und die hätten volle Arbeit gefunden, wenn das Feuer nur noch einen Schritt weiter um sich gegriffen hätte.

Die Gebände des Wirths Tunke sollen zu reichlich 2000 & Gold zur Brandcasse und seine Mobilien beim deutschen Phönix versichert sein. Bom Eingut ist wohl nicht viel gerettet. Die Entstehung des Feuers bei so ungewöhnlicher Jahreszeit, wo man des fünstlichen Lichts in den Scheunen nicht bedarf, auch dieselben eben nicht mit Strob und Heu gefüllt sind, bleibt räthselhaft und schwerlich wird sie ermittelt. In der mit dem Wohnhause zusammenhängenden Scheune soll's angegangen, heiße Asche micht ausgebracht, in längerer Zeit nicht gemalzt, nicht gebraut sein. Unvorsichtigkeit wird vorliegen, denn gar Biele sind, was die Berücksichtigung von Feuergefährlichsteit anlangt, höchst leichtsinnig. Man sagt, daß der Gang zur vielbenutzen Kegelbahn durch die Scheune gesführt hat.

Die mitaufgebrannten Gebäude des Hausmanns E. Hellmers, bestehend in einem Wohnhause und schlechter Scheune, beide unter Reithbach, sollen zu etwa 900 & Cour. in der Brandcasse stehen und die Mobilien nicht versichert gewesen sein, — der Mann also einen sehr bebeutenden Schaden und allerdings zu bereuen haben (zu spät), daß er nicht längst freiwillig sich unter das schüstende Pfannenkalkdach begab.

Wir wollen hoffen, daß Diejenigen, welche noch Reithsdächer haben, in ihrem eigenen und ihrer Mitburger Insteresse jest ernstlich daran gehen, so weit ihre Kräfte reischen, die Gefahr zu mindern; denn welch ein Unterschied es sei bei Feuersbrünften zwischen Pfannen-Ralt= oder Strohdach, das ift nun noch einmal wieder neu augensscheinlich gemacht.

Gar viele Familien haben durch das Ausräumen ibret Häuser größern oder geringern Schaden erlitten. Auch waren manche Hände feiernd bei der allgemeinen Gefabr und blieb binsichtlich der Ordnung Manches zu wünschen übrig. Man muß darin übrigens auch nicht zu weit gehen mit seinen Ansprüchen — Tadeln ift leicht, Bessermachen schwer — und darf keinen Bergleich ziehen zwischen uns und Orten, wo eine bezahlte eingeübte Veuerzwehr besteht und Militair zur Jand und Jüsse ist. Diese traurigen Gelegenheiten aber müssen benutzt werden als Lehren für künstige nicht ausbleibende Välle, und Diesenigen, welche das Gesetz zu handhaben berufen sind, werzben schrifter wachen, daß der Zündstoff in unserer Mitte beseitigt werde.

llebrigens scheinen auch die Strohdoden allen gesetzlichen Berfolgungen Trop zu bieten, benn das der Brandftätte zunächst liegende Saus zeigt sie, freilich jest in Resten, dem Buschauer.

Ter 12.4.2h, bâtie leicht ein perbängnissoller Tag für die Stadt Berek werden können und Hab wir dem Hönnen Daub daster schukbig, daß größeres Unbeil abgeboner werden ift.

Auf Miltensein in biefem Ange arknite die Krandsoffermuggenert underer Kölfummunfünft, zu einem Brande
auf Die Frederigen Toderst zu rufen. Tafellft mur in
eines der der Frederigen Aberif zu rufen. Tafellft mur in
figt durch Todenen von Allebeichen finer dem Kiefel,
figt durch Todenen von Allebeichen finer dem Kiefel,
Dies auch Schalben beliebt außer beit Bertaff der einme bei brandten Planze in der Beliebtigung die gerachter glüncis, Spriftelbung von Poolen, Pallen im Erd, und nach auf famn Sift Erdelftligen. Tas Gefährlifte nach auf famn Sift Erdelfing bei Keffis wenn Lemfelben der Baffergeifuß abgehöhnten murde

Use Abend erwa gegen Dilbr allarmiste die Troms met abermais die Abendunte Voriels, aber mit viel gröbe heren Gindruck, denn micht allein die Robe und gefahre üchrie Nachbarlchaft die vom Amer algeistenen Hanket, kondern der rocke Wiederschrin der Vohr dim dimmet zelgte, das es Groß fei nud noch erufter merden konner auch dennmte dalb die Seurmalocke in den Aronnmetent.

Les herre war so so langung generkenden gelommen, das genige hande beit genige hander es en lingung generkenden, zu ihat kan. Sin liebetrand war, das unterdrucken genigen noch mehrere der Kese all, a. Erhalt Arrichardher beit beit der Kese bei genigen und der Kese all, a. Erhalt Arrichardher beit der Kese beite kannen — die erhan Wiggeren had denkon. So danerte erhand länger, die her handelten regelmäßig ergaer erwas länger, die hie der handelten regelmäßig ergaviert vonder benorten, und nur ho mehr ihr zu denunkten dan der Kesen beiter vonder nicht nech mer der Kesen halber generalt erhalt,
werden dannten Gelicklicherneise war er Wiged inderschied
bestand und mit wenig Schrenzfingen im Sirich, und
keine die keiner dan kern Steiner im Sirich, und
Leine die Kenntager auch genighen im Sirich, und
Leine, die Neuntager auch besichen ein der hinden zu manden an Gelier.

In her Phila der Visabhelle befinden üch gerner ucht dies Algibeder und nur neutze denden under und der Volgen der Volgen

Es blieb bei biefer gweiten Brandftelle - und bie

und von Dfordung mol in jenem cibischi Moment ere betent und so bereitschin und sendig gewährer Beihüsse unterer Therminger Rächbarn ibat Grittob inche mehr nobbig. Ben Streching nämlich waren 4 Sprühen zu dillte gesonet und eie batten volle Arbeit gesanden, menn das derek nur noch einen, Schrift weiter um fich gegriffere dater.

Tie Integed des Rüttles Junk folken zu erkörich 2000 \$\frac{1}{2}\) Gerte ger Abrandschiffe und feine Wohlfein beim deutlich Phone versichert fein. Dam Eingert iff nocht nicht von gereichtet fein. Dam Eingert iff nocht migenäbelicher Inversiegen, nu man des Kuntlichen Einstermannen nicht vonarf auch deselben ehren nicht in den Schennen nicht vonarf auch deselben ehren nicht mit Siede und Heicht näthelchen und hanzende nicht nicht näthelchen und genersche nicht die einstehe Zuderner Zu der mit dem Ablendauff gehannten Schenneren Zeit nicht gemeint, nicht nicht find, nass die Irnärklammung von deutzgefährliche nach keinaufte beit Verlagen und deutzgefährliche Frit gehant, dass die Irnärklammung von deutzgefährliche Gena zu eine genergefährliche Gena zu eine genergefährliche Gena zu eine genergefährliche Gena zu eine gester beiter von deutschen fach der Genaus gestern beite Erkrit gene zu eine der

. a manigebrannten Gebände des Hansmans E. Helbener des der bei bei de die der Kollenger der Kollenger der Kollenger der Kollenger der Kollenger der Steine der Kollenger der Bereichen und die Mehrlichen nicht verfichert gewehrt kin, — der Mann alfo einen febt berdrucken Schoren nicht aberlags zu betenen baben (zu beitenen Steine ficht), und er nicht innglichten freinistig sieheren das fehregenes Mennenkallbach begab.

Wir nullen boffen, daß Diefenigen, welche nach Reithe das dahre dahren baben, in ihrem eigenen und ihrer Wirblünger Instaber, das eine der eine koreffe feben, fo weit ihre Kräffe reischen, die Grahr zu mindernz denn welch ein Unterschied den der der der der dahrerschieden Der Heinerschieden prificen profiden Pfranzenkalfe oder Erubbaar, das ist man noch einmal wieder nen augensternich erneschi

Car riek Jantlen daben durch bas Llastanmen forn Songle gelhern oder geringera Schaben erlitten. Auch weine maneder Sande feiernd bei der allgemeinen Auch weine mad blied dieghtlich der Ordnung Manches zu Gredung Wandes zu dereich werter und blied dieghtlich der Ordnung Manches zu der gericht und feinen Magnetien auch nicht zeiler wach ihrer — und dorf feinen Beegleich ziehen zeiler machen ihr ner und dorf feinen Beegleich ziehen gegleich zeiner west und Orten, no eine begable erungelichte Generaten als welche nach William zur Handen durd Sülfe in. Diese kanntagen Gelegen abstehen als welche das Gefes in handboken berusten als ware, welche das Gefes in handboken berusten sind, were das des das Gefes in handboken berusten find, were den lichkeite machen, das der Jündfloff in ünserer Wilfte bestungt werden

ilebeigens scheinen auch die Strohdocken allen gesteblichen Berselgaungen Drob zu bieten, denn das der Brandsflätte zunächst liegende Sans zeigt fie, freilich jeht in Reften, dem Zuschauer.